

## Anlage 5 zum TOP 7 „Anfragen“

### **Beantwortung der Fragen der Fraktion Aktiv für Coesfeld / Familie über das Protokoll zur Sitzung des Ausschusses Kultur, Schule, Sport am 03.04.2019**

Grundsätzliches zum DigitalPakt:

Bund und Länder haben sich am 20.02.2019 im Vermittlungsausschuss des Bundesrates auf die erforderliche Grundgesetzänderung geeinigt. Der DigitalPakt sieht Milliardenhilfen des Bundes für die Länder vor, um neuere Computer anzuschaffen, ein besseres Internet zu installieren und digitale Lehrmethoden einzuführen. Für die Schulen in NRW sind Hilfen in Höhe von circa einer Milliarde Euro vorgesehen. Im Schnitt kann also jede Schule – einschließlich Ersatzschulen - mit Mitteln in Höhe von 180.000 Euro rechnen.

Für die Beantwortung der Fragen wird auf die Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Bezug genommen:

1. Welche Voraussetzungen müssen seitens der Stadt Coesfeld und der einzelnen Schulen erfüllt sein, um Mittel aus dem DigitalPakt beantragen zu können? Ist dazu ein Medienentwicklungsplan erforderlich, und falls ja, welche Schulen haben einen solchen Medienentwicklungsplan?

Erforderlich sind:

- Schulisches pädagogisches Medienkonzept (individuell für jede Schule)
- Medienentwicklungsplan des Schulträgers (Beschaffungskonzept)
- Konzept für Support und Wartung

Sämtliche Schulen müssen bis 2021 ein fächerübergreifendes Konzept als schulisches Medienkonzept aufstellen. Hierbei berät das Kompetenzteam Medienzentrum Kreis Coesfeld. Zudem informieren die jeweiligen Schulaufsichten die Schulleitungen über Qualitätskriterien für Medienkonzepte.

In Abstimmung mit den pädagogischen Medienkonzepten erstellt der Schulträger in engem Dialog mit den Schulleitungen und Medienbeauftragten einen Medienentwicklungsplan. Beides – schulisches Medienkonzept und Medienentwicklungsplan – sind Voraussetzungen für eine Investitionsförderung aus dem Digitalpakt. Zudem muss ein Support- und Wartungskonzept vorgelegt werden.

Bei der Stadt Coesfeld sind Schulen und Schulträger dazu in ständigem Austausch und haben u.a. die Umsetzung der Erprobungspakete mit End- und Präsentationsgeräten im Jahr 2019 (Inbetriebnahme Osterferien) vereinbart. Auf Basis der mit den Erprobungspaketen gemachten Erfahrungen soll bis zum September 2019 das Beschaffungs-/Investitionskonzept fortgeschrieben werden. Parallel entsteht durch zwei hauptamtliche IT-Kräfte das Support- und Wartungssystem.

## 2. Wieviel Fördergelder kann die Stadt Coesfeld aus dem Digitalpakt erhalten?

Wie der Städte- und Gemeindebund in seinem Schnellbrief Nr. 104/2019 vom 16.04.2019 mitgeteilt hat, kann mit 40% des Kontingents von „Gute Schule 2020“ gerechnet werden. Dies würde für die Stadt Coesfeld bedeuten, dass in den Jahren 2020 bis 2025 eine Million EUR aus dem DigitalPakt generiert werden können (2,5 Mio. € Gute Schule 2020 x 40%).

## 3. Wie werden die Gelder auf die Schulen verteilt?

Die Mittel werden beim Land beantragt, nicht beim Bund. Jedes Land wird für diesen Zweck eine eigene, mit dem Bund abgestimmte Förderrichtlinie herausgeben, die die Einzelheiten der Förderung festlegt, insbesondere ab wann Anträge gestellt werden können und bei welcher Stelle. Das Land NRW erarbeitet zurzeit die Förderrichtlinie. Es ist zu erwarten, dass die Gigabitgeschäftsstelle bei der Bezirksregierung Münster für unsere Region über die Anträge entscheiden wird. In jedem Einzelfall muss ich die Notwendigkeit der Investition aus dem Medienkonzept ableiten lassen (Pädagogik vor Technik).

## 4. Was kann aus den Fördergeldern bezahlt werden (Hardware, Software, Netzwerke, Installation, Wartung), was ist davon ausgeschlossen? Ist daran gedacht, ggf. Hardware mit anderen Städten gemeinsam einzukaufen?

Es können Investitionen in

- die digitale Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen, Serverlösungen,
- schulisches WLAN,
- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen (z.B. Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Cloudangebote), soweit sie im Vergleich zu bestehenden Angeboten pädagogische oder funktionale Vorteile bieten,
- Anzeige- und Interaktionsgeräte zum Betrieb in der Schule,
- digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung;
- schulgebundene mobile Endgeräte („raumbezogene Endgeräte“), getätigt werden, wenn
  - o digitale Vernetzung und WLAN gegeben sind
  - o spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen solche Geräte erfordern und dies im pädagogischen Medienkonzept der Schule dargestellt ist und
  - o die Gesamtkosten für mobile Endgeräte am Ende der Laufzeit des Digitalpakts (2024) 20% des Gesamtinvestitionsvolumens für alle allgemeinbildenden Schulen pro Schulträger oder 25.000 € je Schule nicht überschreiten.

Die Stadt steht über das Regionale Bildungsnetzwerk wie über den Arbeitskreis Schulträger im Kreis Coesfeld in regem Austausch. Interkommunale Zusammenarbeit wie bei der Entwicklung des Gemeinsamen Orientierungsrahmens der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld wird begrüßt und forciert. Das gilt auch für die Beschaffungsplanung.

5. Wer ist für die Wartung zuständig und wie werden eventuell notwendige Anpassungen bei Hard- und Software gewährleistet? Ist dabei die Möglichkeit von Leasing vorgesehen, damit sowohl Hard- und Software nicht überaltern?

Grundsätzlich ist die Wartung in den First-Level-Support (Schule, Medienbeauftragte) und den Second-Level-Support (Stadt als Schulträger, IT-Kräfte) aufgeteilt. Zu den regelmäßig wiederkehrenden Wartungs- und Pflegeaufgaben, die aus Praktikabilitätsgründen zentralisiert und vom Second-Level-Support übernommen werden, zählen Virenschutz, der Schutz vor Angriffen von außen auf das Netzwerk sowie das Ausfiltern von jugendgefährdenden Inhalten des Internets oder das Update von Anwender- und Systemsoftware. Für eine effiziente Wartung ist es sinnvoll, möglichst einheitliche Systeme zu beschaffen und zu betreiben.

Die Möglichkeit von Leasingmodellen werden von Herstellern angeboten. Alternativ soll auch die Elternfinanzierung von Endgeräten geprüft werden.

Dass es sich hierbei um eine Anlage zum TOP 7 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 03.04.2019 handelt, bescheinigen:

Musholt  
Ausschussvorsitzender

Kentrup  
Schriftführer